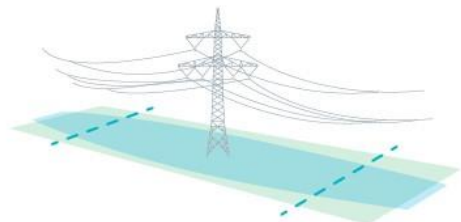


## Landwirt C - Ein Mast - Wald

### Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM)

Für ÖTM sind nur bestimmte Waldgrundstücke in den Abschnitten 4 und 6 für einen Pilotversuch ausgewählt. Falls Ihr Grundstück geeignet ist, sendet Ihnen TenneT einen Vertragsentwurf für die ÖTM-Beteiligung zu. Ihre Zusage ist Basis für unsere Ausweisung der Kompensation und Bestandteil der Antragsunterlagen.

<b>Basisdaten</b>	Überspannte Fläche	15.000 m <sup>2</sup>
	Dauerhafte Zuwegung	8.500 m <sup>2</sup>
	Abschnittsmeter	450 m
	Mastkantenlänge	11 x 11 m
	Temporäre Inanspruchnahme	6.700 m <sup>2</sup>
	Wert Waldboden ohne Bewuchs EUR	0,25 €/m <sup>2</sup> (1,00 € pauschalierter Verkehrswert)



Entschädigt wird	Berechnung	Betrag
Dauerhafte Inanspruchnahme (Schutzstreifen)	0,25 €/m <sup>2</sup> x überspannte Fläche	3.750,00 €
Dauerhafte Inanspruchnahme (Zuwegung)	0,25 €/m <sup>2</sup> x dauerhafte Zuwegung	2.125,00 €
Zuschlag f. Verfahrensbeschleunigung / m <sup>2</sup> Schutzstreifen	0,50 €/m <sup>2</sup> x überspannte Fläche	11.750,00 €
Maststandort	pauschal	500,00 €
Temp. Inanspruchnahme	gemäß Rahmenangebot	800,00 €
Aufwand Eigentümer	gemäß Rahmenangebot	150,00 €
Aufwand Bewirtschafter	gemäß Rahmenangebot	350,00 €
<b>Summe Flächeninanspruchnahme</b>	<b>einmalig</b>	<b>19.425,00 €</b>
Wert Aufwuchs Entgang Ertrag etc.	gemäß Gutachten	
Entschädigung für Ökologisches Trassenmanagement	0,25 €/m <sup>2</sup> x überspannte Fläche	3.750,00 €

### Hinweis

#### Für die Entschädigung ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- der Entschädigung für die dingliche Sicherung aus Anlass der Inanspruchnahme Ihres Grundstückes für den Schutzstreifen oder einer dauerhaften Zuwegung sowie temporäre Notwendigkeiten wie einer bauzeitliche Zuwegung, Provisorien und sonstige Bauflächen sowie
- der Entschädigung für das ÖTM-Konzept. Für ÖTM wird zusätzlich ein Vertrag für die Flächenbereitstellung geschlossen. Außerdem muss auch hierfür eine dingliche Sicherung im Grundbuch erfolgen.

#### Gespräche über die Grundstücksinanspruchnahme

Die Gespräche für die Dienstbarkeiten beginnen erst nach Antrag auf Planfeststellung. Erst dann stehen die für die Berechnung zugrundeliegenden Flächen fest. Erst zu diesem Zeitpunkt können Sie als Eigentümer frühestens mit einer Kontaktaufnahme für Gespräche über die Eintragung einer Dienstbarkeit rechnen.

Aus den genannten Gründen können wir vor dem Antragstermin keine grundstücksbezogene Entschädigungshöhe nennen. Für eine erste Orientierung zeigt das nebenstehende Beispiel die Grundsätze für die Berechnung.

Das jeweilige Grundstück wird von der TenneT nicht erworben, sondern bleibt im Privateigentum. Für die Nutzung zahlt die TenneT jedem Eigentümer einmalig eine finanzielle Entschädigung, die die Rechtsbeeinträchtigung ausgleicht.